



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4234

Datum 30.11.2017

Beschluss

auf Empfehlung des
Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung und Senioren

Bezirklicher Beirat für Menschen mit Behinderungen

hier: Übernahme der Kosten für Gebärdensprachdolmetscher und Schriftmittler

Die Arbeit des Inklusionsbeirats muss auch für hörgeschädigte/gehörlose Mitglieder gem. UN-Behindertenkonvention, Art. § GG, Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie Landesgleichstellungsgesetz (LGGHH) barrierefrei sein.

Auch die hörgeschädigte/gehörlose Öffentlichkeit muss die Sitzung 1:1 verfolgen und ggf. Anfragen und Redebeiträge einbringen können. Informationsveranstaltungen müssen barrierefrei durchgeführt werden.

Es müssen immer zwei Dolmetscher*innen/Schriftmittler*innen arbeiten, um sich halbstündlich abzuwechseln.

Die Bezirksversammlung bittet die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration gemäß § 27 BezVG, die entsprechenden Mittel für Gebärdensprachdolmetscher*innen und Schriftmittler*innen bereitzustellen. Die Vergütung erfolgt nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.